

99135001061002

Steuerberater / Steuerberaterinnen, allgemeinen Vertreter bestellen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000168-99135001061002/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061002
Leistungsbezeichnung I	Steuerberater / Steuerberaterinnen, allgemeinen Vertreter bestellen
Leistungsbezeichnung II	Steuerberater / Steuerberaterinnen, allgemeinen Vertreter bestellen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 69 Steuerberatungsgesetz (StBerG) – Bestellung eines allgemeinen Vertreters • § 79 StBerG – Beiträge und Gebühren • Abschnitt I Nr. 1 Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Sachsen
Teaser	Sollten Sie als Steuerberater *
Volltext	Bestellung eines allgemeinen Vertreters für Steuerberater / Steuerberaterinnen nach § 69 Steuerberatungsgesetz (StBerG) Sollten Sie als Steuerberater* oder Steuerbevollmächtigter länger als einen Monat daran gehindert sein, Ihren Beruf auszuüben, müssen Sie einen allgemeinen Vertreter bestellen. Auf Ihren Antrag bestellt die zuständige Steuerberaterkammer den allgemeinen Vertreter für Sie. Die zuständige Steuerberaterkammer kann die Bestellung eines allgemeinen Vertreters von Amts wegen veranlassen, falls Sie es versäumt haben, einen allgemeinen Vertreter zu bestellen oder die Bestellung eines allgemeinen Vertreters zu beantragen. Der Vertreter muss ein Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter sein. Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. • Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion
Erforderliche Unterlagen	formloses Schreiben (Original)
Voraussetzungen	• Sie können länger als einen Monat Ihren Beruf als Steuerberater beziehungsweise Steuerbevollmächtigter nicht ausüben.
Kosten	Verfahren: EUR 155,00
Verfahrensablauf	• Die Bestellung eines allgemeinen Vertreters zeigen Sie formlos schriftlich bei der Steuerberaterkammer an. • Geben Sie den Namen des allgemeinen Vertreters und den Beginn der Vertretung an.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anzeig zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen: unverzüglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Finanzgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	